

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei senden wir Ihnen das Angebot des Herrn Wölfel zum Erwerb der Alten Schule Holzhausen.

In dem noch zu schließenden Kaufvertrag ist einerseits eine fristgebundene Sanierungsverpflichtung aufzunehmen, ferner ist ein Mietvertrag über 12 Jahre plus Verlängerungsoption vorgesehen. Diese sichert die Nutzung des Erdgeschosses für alle vom Arbeitskreis vorgesehenen Verwendungszwecke. Ferner soll auch der Hof für Festivitäten zur Verfügung gestellt werden. Der Kaufpreis ist symbolischer Natur, da die voraussichtlichen Sanierungskosten den Verkehrswert des Gebäudes und Grundstücks übersteigen.

Hinsichtlich der Förderung ist durch Herrn Wölfel ein entsprechender Antrag an das Amt für den ländlichen Raum in Hadamar bzw. die wi-Bank zu richten. Die maximale Förderhöhe für ein privates Vorhaben liegt bei 30 %, höchstens allerdings 45.000 EUR. Das Verfahren wurde sowohl mit dem Kaufinteressenten, wie auch mit den beteiligten Behörden erörtert.

Bitte beachten Sie, dass die derzeit im Gremienlauf befindliche Vorlage diese Variante nicht vorsieht und es eines entsprechenden Antrags bedarf, sich damit zu befassen.

Ihnen ist bekannt, dass der Gemeinde Hohenstein ein Zuwendungsbescheid über rund 370.000 EUR überreicht wurde. Diese Mittel wurden bislang noch nicht abgerufen, da sie zur Erbringung der Leistungsphase 5 bis 9 vorgesehen sind. Von Seiten des Arbeitskreises Dorferneuerung wurde die Überlegung in den Raum geworfen, mit Handwerkern, die lediglich Material in Rechnung stellen, aber die Arbeitskraft umsonst (oder gegen Spendenquittung) zur Verfügung stellen möchten, die Sanierung der Alten Schule kostengünstiger zu realisieren. Dies ist nicht möglich. Aufgrund der Verpflichtung zur Ausschreibung der Handwerksleistungen, so sehen es die einschlägigen Rechtsvorschriften vor, müssen Leistungen vollumfänglich und diskriminierungsfrei ausgeschrieben werden. Es sind mindestens fünf Angebote anzufragen, dies ist zu dokumentieren. Dabei führt eine nicht im Leistungsumfang vollständige Abgabe eines Angebotes in dieser Größenordnung sehr wahrscheinlich zur Nichtwertung (Ausschluss) eines Angebotes. Unbenommen dessen kann die Gemeinde Hohenstein keine Schwarzarbeit ähnlichen Tätigkeiten unterstützen. Im Gegenteil, wir fordern von unseren Auftragnehmern, dass die Mindestlohnstandards eingehalten werden.

Durch die Nichtinanspruchnahme von im Zuwendungsbescheid bereitgestellten Mitteln entsteht der Gemeinde Hohenstein kein Schaden.

Mitglieder des Arbeitskreises sammeln derzeit in Holzhausen Unterschriften, um den Erhalt der Alten Schule zu sichern. Leider ist der Gemeinde Hohenstein der Text der Veröffentlichung und damit das verfolgte Ziel nicht abschließend bekannt. In einem ersten Rohentwurf wurde vor allem auf den rechtlichen Verbleib des Gebäudes im Eigentum der Gemeinde abgezielt. Es ist davon auszugehen, dass in der veröffentlichten Version der Unterschriftensammlung auch dieses Gegenstand ist. Diese Variante, meine sehr geehrten Damen und Herren, steht derzeit in der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung an.

Dies alles zusammengekommen rege ich an,

1. eine Ortsbeiratssitzung durchzuführen, die sich mit der Thematik befasst und
2. eine Bürgerversammlung durchzuführen, um die Bürgerschaft in dem Entscheidungsprozess mitzunehmen.

Ich bitte diesbezüglich um Rückmeldung bis zum 06.02.2019.

Mit freundlichen Grüßen
Daniel Bauer